

A n t r a g
des
WIRTSCHAFTS- UND FINANZ-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Landesklinikum Weinviertel Mistelbach, Zu- und Umbau - Totalunternehmer.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die Gesamtkosten in der Höhe von € 186.400.000,-- ohne Ust (Preisbasis 1. November 2009, exklusive Finanzierungskosten) für das Vorhaben ‚Landesklinikum Weinviertel Mistelbach, Zu- und Umbau‘ werden grundsätzlich genehmigt und freigegeben. Für die Realisierung ist gesamt haft der zu beauftragende Totalunternehmer verantwortlich.
2. Der Anwendung eines Sonderfinanzierungsmodells wird zugestimmt. Bezogen auf die Gesamtkosten exklusive Finanzierungskosten errechnet sich auf der Grundlage der derzeit geltenden Rahmenbedingungen bei Fertigstellung des Projektes eine voraussichtliche Belastung für
- Immobilien Neubau (25 Jahre), jährlich ab dem Jahr 2015 €6,6 Mio.
 - Immobilien Altbau (Adaptierung) (25 Jahre), jährlich ab dem Jahr 2017 €3 Mio.
 - Mobilien Neubau (7 Jahre), jährlich ab dem Jahr 2015 €3,3 Mio. und
 - Mobilien Altbau (Adaptierung) (7 Jahre), jährlich ab dem Jahr 2017 €1,7 Mio.

Die errechneten Zahlungsleistungen können nicht als fix angesehen werden, da die für das Landesbudget aus der Projektrealisierung erwachsenden Belastungen noch abhängig sind von tatsächlichen Leistungen des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds und der Zinsentwicklung.“

Mag. HACKL

Berichterstatter

HINTERHOLZER

Obfrau